Der Finanzhaushalt der Stadt Leipzig (1405–1652)

von UWE SCHIRMER

Kenntnisse über das Volumen sowie die Strukturen der Einnahmen und Ausgaben kommunaler Haushalte eröffnen wichtige Einsichten zum wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Stellenwert der jeweiligen Stadt. Bezüglich der allgemeinen Bedeutung einer mittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Kommune werden in der stadtgeschichtlichen Forschung vor allem die Einwohnerzahlen, die Struktur der städtischen Oberschicht oder die Vielzahl der geistlichen Stiftungen als wichtige Kriterien herangezogen, um ihre gesellschaftliche Stellung angemessen bewerten zu können. Auf Grundlage solcher Gesichtspunkte wird man Erfurt, Magdeburg, Mühlhausen, Halle/Saale oder Freiberg eine Spitzenstellung im Gefüge mitteldeutscher Städte zubilligen müssen. Eine Alternative wäre es freilich auch, den Umfang der kommunalen Haushalte zu erfassen, das Auf und Ab hinsichtlich der konkreten jährlichen Einnahmen und Ausgaben zu analysieren und die gesamten Daten regional und überregional zu vergleichen. Allerdings türmen sich bei einem solchen Herangehen nicht wenige generelle Probleme auf: Neben der heterogenen Quellenlage und ihrer mannigfaltigen Struktur sind besonders unterschiedliche Arten der Buchführungen in den städtischen Verwaltungen, die variierende Berechnung der Bargeldreserven und/oder Außenstände in den Etats sowie die Vielfalt der Münzsorten und die damit verbundene Um- und Abrechnungspraxis in Girogeld anzuführen, die eine vergleichende Analyse ungemein erschweren. Den angedeuteten Problemen steht jedoch in Bezug auf den mitteldeutschen Raum eine relativ gute Quellenüberlieferung entgegen, deren vergleichende Auswertung ein wirkliches Desiderat der Forschung darstellt. Mit dem folgenden Beitrag über die Finanzen der Stadt Leipzig soll zumindest der Versuch unternommen werden, auf die vielfältigen Möglichkeiten des historischen Erkenntnisgewinns sowie auf generelle Probleme der Quellenauswertung zu verweisen.

I. Die Quellen

Gesicherte und relativ vollständige Informationen über den Umfang, die Struktur sowie die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes der Stadt Leipzig sind erst nach 1471 möglich, da seit diesem Jahr die Stadtkassenrechnungen nahezu vollständig bis 1556 erhalten sind. Diese auch im überregionalen Vergleich einzigartigen Quellen sind im Leipziger Stadtarchiv aufbewahrt. Bei diesen Rechnungen

diente Papier als Schreibstoff. Bis 1470 wurden bei der Bilanzierung sowie bei der Kontrolle vor dem städtischen Rat, bei der sogenannten Rechnungslegung, Wachstafelbücher benutzt. Für die Jahre von 1405 bis 1470 sind insgesamt acht Wachstafelbücher überliefert, die fragmentarische Daten zum Leipziger Haushalt enthalten. Die Wachstafelbücher bestehen aus Holztafeln, die mit dunklem und gehärtetem Wachs gefüllt sind. Mittels eines Griffels wurden sie beschrieben. Die einzelnen Tafeln sind mit Riemen zu einem Buch verbunden. Hinsichtlich der Länge und Breite variieren die Maße. Im Allgemeinen weisen sie eine Höhe von ca. 25 bis 40 cm und eine Breite von knapp 20 cm auf. Wachstafeln wurden in Schulen, hauptsächlich jedoch in den königlichen, landesherrlichen und städtischen Kämmereien benutzt.

Nach erfolgter Rechnungslegung und der Entlastung des Schreibers wurde das Wachs mittels eines heißen Eisens geglättet, sodass alle Informationen getilgt waren. Auf das wieder gehärtete Wachs hatte der Schreiber nun die Einnahmen und Ausgaben des neuen Geschäftsjahres abermals einzuritzen. Diese Praxis erklärt, warum sich erst infolge des Papiergebrauchs im verstärkten Maße Rechnungen erhalten haben. Die Leipziger Wachstafelbücher für die Jahre 1405, 1406, 1409, 1425, 1426, 1430, 1434 und 1470 werden in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats und Universitätsbibliothek Dresden, in der Bibliothek des Gymnasiums Schulpforte, in der Bibliothek des Predigerseminars zu Wittenberg sowie in der Leipziger Stadtbibliothek aufbewahrt.² Im Gegensatz zu den großen, in Leder eingebundenen papiernen Rechnungen sind die Wachstafelrechnungen jedoch nur Einnahmeregister. Die Geschäftssprache ist größtenteils Latein.

Die seit 1471 bis 1556 fast lückenlos vorhandenen Papierhandschriften wurden zwischen den 1890er- und 1920er-Jahren im Zuge eines Restaurationsprojektes bearbeitet. Jeweils zwei Jahresrechnungen, die im Folioformat vorliegen, sind dabei in einen hellbraunen Ledereinband eingebunden worden.³ Die Zusammenfassung zweier Bände in einem Konvolut erklärt die doppelte Foliierung. Die Eintragungen in den Rechnungen erfolgten mit schwarzer oder schwarzbrauner Tinte; die Sprache ist weitgehend Deutsch. Nur gelegentlich sind lateinische Floskeln eingestreut. Eine einzelne Jahresrechnung umfasst zwischen 200 und 300 Blätter. Allen Rechnungen gemein ist – auch den Wachstafelrechnungen –, dass sie nach dem Prinzip der sogenannten deutschen Buchführung geführt wurden. Bei dieser Buchführung wurde am Beginn einer jeden Rechnung der Übertrag aus dem vorangegangenen Jahr zu den Einnahmen hinzugezählt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Überträge nur zum geringsten Teil aus Barschaft zusammengesetzt haben. Der größte Teil des Übertrages bestand aus Ausständen. Nach der Angabe des Übertrages schließen sich die städtischen Einnahmen an, die in verschiedene

HERMANN FREYTAG, Die Wachstafelbücher des Leipziger Rates aus dem fünfzehnten Jahrhundert, in: NASG 20 (1899), S. 209-245.

² Ebd., S. 210-213.

NADINE SOHR, Die Leipziger Jahreshauptrechnungen 1481–1491, in: Leipziger Kalender 2000, S. 81-99, hier S. 83.

Einzelposten untergliedert sind. Zumeist umfangreicher ist der Teil der Rechnung, in dem die Ausgaben aufgelistet sind. Auch sie sind in verschiedene separate, wiederkehrende Positionen eingestuft. Die Untergliederung der Rechnung in separate Einnahme- und Ausgabeteile sowie die Einbeziehung der Überträge (der sogenannten Reste) führten dazu, dass nur mit größter Mühe der aktuelle Kassenstand festgestellt werden konnte. Die moderne italienische bzw. doppelte Buchführung wurde also nicht praktiziert.

Beschlossen werden die Rechnungsbücher zumeist mit einem Register, in dem Zinszahlungen auf Kredite und entsprechende Tilgungen verzeichnet sind. Eine jede Papierhandschrift ist wie aus einem Guss entstanden. Das bedeutet, dass der Schreiber vorhandene Einzelrechnungen – die kassiert wurden oder auf Wachstafeln verzeichnet waren – in eine große Jahresrechnung übertragen hat, die sodann dem Rat zur Kontrolle vorgelegt wurde. In diesem Zusammenhang sei betont, dass die Rechnungslegung am wenigsten auf eine Finanzplanung zurückzuführen ist. Sie war immer das Ergebnis einer Kon-trolle. Nach der Entlastung der für die Finanzen zuständigen Personen wurden die Rechnungen archiviert. 1921/22 hat Heinrich Meißner im Rahmen einer Dissertation diesen einmaligen Bestand ausgewertet.⁴

Bezüglich des Leipziger Stadthaushaltes stellt das Jahr 1556 eine Zäsur dar, denn auf Initiative des Bürgermeisters Hieronymus Lotter wurde die Leipziger Finanzverwaltung reformiert. Diese Reform stand im engen Zusammenhang mit dem Abriss des mittelalterlichen Rathauses 1555 und dessen Neubau an derselben Stelle im darauffolgenden Jahr. Nunmehr hatte eine jede Stube im neu erbauten Rathaus (Ratsstube, Schossstube, Steuerstube, Landstube usw.) eine eigene Kasse zu verwalten. Auf diese Weise wurde das Rechnungswesen dezentralisiert.⁵ Die Reform ist noch heute anhand der erhaltenen Quellen ablesbar. So sind die Rechnungen seit 1556 im Vergleich zu den älteren Stadtrechnungen bedeutend sachlicher; sie enthalten nicht mehr die bis dahin ausführlichen Erläuterungen über bestimmte Einnahmen und Ausgaben. Die Zentralrechnungen umfassen daher nur die Überschüsse bzw. Defizite aus den Spezialrechnungen, die in den einzelnen Stuben im Rathaus geführt wurden. Letztlich glich sich spätestens 1556 die städtische Kämmerei dem Rechnungswesen der kursächsischen Finanzverwaltung dahingehend an, dass sie hinsichtlich der Bilanzierung und Rechnungslegung den Rechen- oder Rentgulden einführte und die Abrechnungen nach Schock (60 Groschen) weitgehend vermied. Der Rechen- oder Rentgulden wurde mit 21 Groschen berechnet. Er war jedoch wie das Schock auch nur eine Recheneinheit.

Die Dezentralisierung des Rechnungswesens, das Bilanzieren nach Rechenbzw. Girogeld, das Festhalten an der alten Buchführung und insbesondere an der

⁴ HEINRICH MEISSNER, Die Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig um die Wende des 15. zum 16. Jahrhunderts, staatswissenschaftliche Dissertation, Leipzig 1922 (Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig).

Walther Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (Leipziger Studien auf dem Gebiet der Geschichte VIII/4), Leipzig 1902, S. 61.

unsäglichen Praxis, die Reste bzw. Überträge in das neue Rechnungsjahr zu übernehmen, aber auch das Anwachsen zusätzlicher Einnahmeposten, fernerhin riskante Finanzgeschäfte des Stadtrates, wahrscheinlich auch die Überforderung einzelner Kassenverantwortlicher sowie nicht zuletzt gegebenenfalls Unterschleif führten im Laufe des 16. Jahrhunderts dazu, dass das Rechnungswesen der Stadt außer Kontrolle geriet.⁶ Bereits um 1563 glaubten Eingeweihte zu wissen, dass die städtische Kämmerei mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe.⁷ All die angehäuften und ungelösten Probleme mündeten in der Zahlungsunfähigkeit des Leipziger Stadtrates Ende des Jahres 1625.⁸ Infolgedessen und des damit verbundenen Nachsuchens um Gläubigerschutz bei Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen im Jahr 1627 entstanden separate Rechnungen, Berichte und Revisionen sowie mannigfache Stellungnahmen bezüglich der städtischen Finanzen, die ebenfalls tiefe Einblicke in die Kämmerei der Stadt Leipzig ermöglichen. Diese Quellen wurden im Rahmen ausgezeichneter Graduierungsschriften ausgewertet.⁹

II. Die Finanzverwaltung

Die Anfänge einer halbwegs soliden Finanzverwaltung liegen im Dunkeln. Problematisch erscheint es, Rückschlüsse aus Leipziger Familiennamen *Cellerarius* (Ende des 13., Anfang des 14. Jahrhunderts) oder *Camermeyster* (1406, 1410) auf ein derartiges städtisches Amt ziehen zu wollen. Infolge der noch relativ überschaubaren Einnahmen und Ausgaben besaß der regierende Stadtrat anfänglich die alleinige Finanzaufsicht. Die Bilanzierung und Verschriftlichung oblag dem Stadtschreiber. Er wird dem jeweiligen Ratskollegium bis zum Ratswechsel die entsprechende Rechnung vorgelegt haben. Im 15. Jahrhundert sowie dann bis 1556 besaßen das Ratsjahr und das Rechnungsjahr die gleiche Zeitspanne. Nach dem Ratsaufgang, also dem turnusgemäßen Wechsel der Ratskollegien im Frühjahr, hat der neue Rat die Rechnung des vergangenen Jahres kontrolliert und überprüft. Derartige Revisionen sind mannigfach belegt. Ppätestens seit dem letzten

⁶ Ebd.

JOHANN BERNHARD WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau im 16. und 17. Jahrhundert, Phil. Diss., Leipzig 1922, S. 71 (Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig).

⁸ ERNST KROKER, Der finanzielle Zusammenbruch der Stadt Leipzig im Dreißigjährigen Krieg (Beiträge zur Stadtgeschichte 2), Leipzig 1923.

WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau (wie Anm. 7); EMIL BRUN, Die Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig im 17. Jahrhundert, Phil. Diss., Leipzig 1919 (Handschrift in der Universitätsbibliothek Leipzig). – Es scheint eine Ironie des Schicksals zu sein, dass die wichtigsten und sehr ertragreichen Dissertationen zum Finanzwesen Leipzigs, eben die Arbeiten von Meißner, Willkofer und Brun, in der Inflationszeit entstanden sind. Sie liegen leider nur als handschriftliche Exemplare vor, was ihre Rezeption behindert hat.

¹⁰ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 61.

¹¹ Ebd., S. 60 f.

Drittel des 15. Jahrhunderts unterstand dem regierenden Rat ein Exekutivorgan, das aus zwei Baumeistern und dem Oberstadtschreiber bestand. Die Zugehörigkeit des Oberstadtschreibers zu diesem Gremium erhärtet die These, dass er ursprünglich auch die Einnahmen und Ausgaben aufgezeichnet hat und somit bis um das Jahr 1470 eine gewisse Mitverantwortung trug. Das Amt der Baumeister in Leipzig ist freilich erst für 1461 nachweisbar. Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurden die Baumeister und der Oberstadtschreiber durch weiteres städtisches Personal hinsichtlich der Finanzverwaltung unterstützt.

Das Baumeisteramt gehörte neben dem des Richters und des Bürgermeisters mit zu den wichtigsten Ämtern im Rat. Ursprünglich besaßen die Baumeister die Verantwortung für das gesamte städtische Bauwesen. Weil sie dafür notwendigerweise das meiste Geld ausgaben, übertrug ihnen der Rat auch die Verantwortung für die städtischen Finanzen. Um eine ausreichende Kontrolle sicherzustellen, wurden aus diesem Grund zwei Baumeister bestellt. Ihr Aufgabenbereich wurde durch die um 1500 erlassene Baumeisterordnung geregelt; vor allem betraf dies die Finanzverwaltung und Finanzkontrolle. Kurzum: Bis zum Jahr 1556 verwalteten zwei Baumeister zusammen mit dem Oberschreiber, einem Unterschreiber sowie dem Schossmeister und Schuldenmahner die städtischen Finanzen. Ihre Entlastung erfolgte durch Revision beim Ratswechsel. Allerdings beschloss der Stadtrat am 30. Januar 1512, dass man den Baumeistern nur eine bestimmte Summe Geldes aushändigen soll, damit nicht "jedermann des Rates Vermögen" erfahre. 15

Die Barschaft des Rates sowie Briefe, Urkunden und Privilegien, aber auch das Stadtsiegel und die Akten über die Kreditgeschäfte wurden in einem gesicherten Gewölbe im Rathaus aufbewahrt. Zu diesem hatten die Baumeister, zwei sitzende Ratsherren und drei Mitglieder der jeweiligen Ratskollegien Zugang. Die Truhe mit dem Bargeld war durch drei Schlüssel gesichert, die in Besitz der drei Bürgermeister waren. Freilich hatten sie, besonders in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, keine genaue Kenntnis über den wirklichen Kassenstand. Dies erklärt, warum sich die Bürgermeister Rauscher und Lotter im Jahr 1574 völlig im Unklaren über den Stand der städtischen Finanzen waren. 16

Infolge der Finanzverwaltungsreform des Jahres 1556 wurde der Tätigkeitsbereich der Baumeister auf die Bauaufsicht beschränkt. Der regierende Rat wählte seit 1556 jährlich drei, später zwei Ratsherren zu Einnehmern, die gemeinsam mit dem Schreiber des Rates Rechnung zu führen sowie Gebühren, Abgaben, Schulden und Geschoss einzunehmen hatten. Um eine größere Kontinuität herzustel-

HENNING STEINFÜHRER, Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270–1539 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 3), Dresden 2005, S. 22.

Codex diplomaticus saxoniae regiae (im Folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 8: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 1, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Leipzig 1868, S. 276 (Nr. 350).

¹⁴ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 219-224.

¹⁵ Ebd., S. 61 f.

¹⁶ Ebd., S. 63.

len, unterlag einer der Einnehmer nicht dem Rotationsprinzip, sondern er wurde - so er sein Amt treulich und gewissenhaft versah - alljährlich in dieser Funktion bestätigt.¹⁷ Aus diesem Grund sind einige Ratsherren über Jahre hinweg als Einnehmer nachweisbar; beispielsweise Valten Leiss (1556-1568), Paul Tanner (1579-1591) oder Siegmund Teuerlein (1609–1627). Den Einnehmern stand ein Schreiber zur Seite. 1556 war es der Unterstadtschreiber, der somit in der Zeit des Übergangs und der Reform die Kontinuität absicherte. Dieser Schreiber wurde später auch als Buchhalter betitelt. Bezeichnenderweise schwor der Buchhalter denselben Eid wie zuvor der Schuldschreiber. Dem Buchhalter oblag es auch, die Jahresrechnung anzufertigen und dem Stadtrat zur Kontrolle vorzulegen. Die bedeutsame Stellung des Buchhalters als Subalterner unterhalb des Stadtrates wird nicht zuletzt durch die Tatsache verdeutlicht, dass er das große Siegel des Rates führte. Jenem Einnehmer, der als Ratsherr für Kontinuität in der Finanzverwaltung sorgen sollte, wurde in den 1570er-Jahren ein Baumeister aus dem ruhenden Rat zur Seite gestellt. Allerdings war es streng untersagt, einen regierenden Baumeister als Einnehmer zu berufen. 18

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich seit 1556 die oberste Leipziger Finanzbehörde aus zwei Ratsleuten und einem Schreiber zusammensetzte. Die Ratsleute wurden als Einnehmer, der Schreiber als Buchhalter bezeichnet. Die drei waren dem Kollegiatsprinzip verpflichtet. Ihnen waren hinsichtlich des Finanzwesens alle städtischen Beamten nachgeordnet, die mit der Einnahme der Zinsen, Geschossgelder, Abgaben und Gebühren – aus denen sich die städtischen Einnahmen insgesamt zusammensetzten – betraut waren.¹⁹ Das bedeutete auch, dass unter ihnen nicht wenige Einnahmekassen bestanden und demzufolge spezielle Rechnungen geführt worden sind. Infolge dieser Maßnahmen schwoll der Personalbestand in der städtischen Verwaltung an, sodass der Stadtrat um das Jahr 1620 "einen Beamtenkörper von rund 130 Köpfen" finanziell zu versorgen hatte.²⁰

III. Die Einnahmen

Zwischen dem Anfang des 15. und der Mitte des 17. Jahrhunderts fächerten sich die Erträge Leipzigs in zwei bis drei Dutzend Einnahmeposten auf. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Einnahmen, die nur geringe Erträge abwarfen, durchaus mit anderen Posten zusammengefasst werden konnten, sodass eine statistische Analyse nur unter Vorbehalt möglich ist.

Ertragreich waren in Leipzig, wie in vielen mittelalterlichen Städten, die Einkünfte, die aus dem Bier- und Weinausschank resultierten. Bereits in den Wachs-

¹⁷ Ebd., S. 63.

¹⁸ Ebd., S. 66 f.

¹⁹ Ebd., S. 68.

²⁰ Kroker, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 38.

tafelrechnungen werden die percepta de propinatione vini genannt. Diese Abgabe hatte ein jeder, der in der Stadt Wein ausschenken oder verkaufen wollte, an den Rat zu zahlen. Zwischen 1405 und 1470 schwanken die Erträge zwischen 158 Schock Groschen (ßgr) im Jahr 1405 und 30 Schock im Jahr 1430.²¹ Bis zu Beginn der 1460er-Jahre scheinen sich diese Einnahmen verringert zu haben, sodass sich der Stadtrat 1462 genötigt sah, die Ausschankbestimmungen für die schweren südlichen Weine zu novellieren. Fortan sollten diese Weine nur im Keller des Rates ausgeschenkt werden.²² Diesen Beschluss hat der Rat jedoch 1469 revidiert und eine detaillierte Ordnung bezüglich des Weinhandels und Weinausschanks erlassen.²³ Sie spiegelt sich in den Ratsrechnungen nach 1471 wider, denn nunmehr gliederte sich die Abgabe vom Wein, die als Schlagschatz bezeichnet wurde, in den "traditionellen" Schlagschatz, in das Weingeld und das Visiergeld auf. Mit dem einfachen Schlagschatz wurden alle Weinschenken in der Stadt belegt, die das Recht besaßen, fremde Weine einzuführen, einzulagern und auszuschenken. Während der drei Leipziger Märkte war hingegen der Weinausschank frei. Das heißt, jedermann konnte Wein verkaufen, musste jedoch eine Gebühr, dass sogenannte Weingeld zahlen, welches von "gebranntem und süßem Wein" erhoben wurde. Das Visiergeld war hingegen eine Art "Einfuhrzoll". Es hatten die Kaufleute zu entrichten, die fremde Weine importierten. Das Visiergeld wurde vom Visierer erhoben. Er war es, der die nicht geeichten, jedoch gefüllten Weinfässer ohmte. Alle drei Abgaben orientierten sich nach der Menge und der Qualität bzw. Herkunft der Weine; dem Wesen nach waren es also Akzisen. Zwischen 1470 und 1555 schwankten die Erträge des Schlagschatzes insgesamt zwischen ca. 168 ßgr (1499) und 400 ßgr (1549). Der Anteil an den jährlichen Gesamteinnahmen betrug rund zwei bis fünf Prozent.24

Der Stadtrat profitierte nicht zuletzt vom Bierausschank. Bereits im Lehnbuch Friedrichs des Strengen von 1349 wird ein markgräfliches Lehn in Leipzig erwähnt (schrotleitern), das für das Ein- und Ausschroten der Bier- und Weinfässer in und aus den Kellern erhoben wurde – daher auch der Name Schrotleiter.²⁵ Spätestens zu Beginn des 15. Jahrhunderts war dieses Lehn an den Rat gekommen. Er vergab es nunmehr an vereidigte Transporteure (Abläder), die das Lehn und damit das Monopol des Ein- und Ausschrotens besaßen. Ihnen fiel der Lohn für ihre Arbeit zu; im Gegenzug zahlten sie dem Rat einen Zins, der drei bis sechs Schock Groschen im Jahr betrug. Ab 1470 werden die großen von den kleinen Leitern unterschieden; die großen Schrotleitern wurden möglicherweise nur für die Bierfässer genutzt, die kleinen Leitern für entsprechend kleinere Gebinde bzw. für

²¹ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 216 f.

²² CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 277 f. (Nr. 352).

²³ Ebd., S. 351-353 (Nr. 424).

²⁴ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 125.

²⁵ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 27 (Nr. 39).

Weinfässer oder Heringstonnen. Der nach wie vor geringe Betrag wurde nunmehr unter den "Gemeinen Einnahmen" verbucht.²⁶

Im Gegensatz zu den Schrotleitern halfen die Einnahmen aus dem Keller des Rates, dem Burgkeller, den Etat der Stadt nennenswert abzudecken. Der Name Burgkeller hat nichts mit der Pleißenburg zu tun, sondern leitet sich von Bürger ab - es ist das große Ausschanklokal des Rates für die Stadtbürger. Erstaunlicherweise wird des Rates Schankkeller erst 1419 erwähnt.²⁷ Dies erklärt auch, warum sich die percepta de cellario civitatis erstmals im Wachstafelbuch von 1425 nachweisen lassen. Der Ertrag belief sich in jenem Jahr auf stattliche 373 Schock Groschen (1426: 370; 1430: 720; 1434: 620; 1470: 892 ßgr).²⁸ Ob die steigenden Einnahmen einen zunehmenden Bierkonsum in jenen Jahren widerspiegeln, sei dahingestellt, denn die noch nicht angezapften Fässer sind als Überträge mit in die Einnahme gerechnet worden. Überschaut man indes die Jahrzehnte zwischen 1470 und der Mitte des 16. Jahrhunderts, dann ist eindeutig eine Zunahme festzustellen: 1474: 837 ßgr, 1499: 982 ßgr, 1534: 1 587 ßgr und 1549: 3 364 ßgr. Der Anteil am Jahresbudget der Stadt betrug rund ein Viertel der Gesamteinnahme.²⁹ Auch nach dem Reformwerk von 1556 besaßen die Gebühren des Wein- und Bierausschanks eine zentrale Bedeutung für den Etat. Jedoch waren nunmehr viele der alten Einnahmeposten unter der Rubrik "Burgkeller" zusammengefasst. Zudem hatte der Rat inzwischen die Aufschlaggebühr für importiertes Bier erhöht. So mussten all jene, die in ihrem Haus Bier ausschenkten, Anfang des 17. Jahrhunderts von jedem Fass zwei Taler und sechs Groschen in die Stadtkasse geben.³⁰ Über die Jahrzehnte hinweg waren die Biere aus Einbeck, Torgau sowie teilweise auch aus Naumburg in Leipzig dominant. Im 15. Jahrhundert wurde auch Bratzberger ausgeschenkt; gegen Ende des Jahrhunderts sowie sodann nach 1500 erscheint auch Gebräu aus Freiberg, Wurzen und Belgern. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlangten schließlich die Biere aus Eilenburg, Zerbst und Quedlinburg einen gewissen Marktanteil, ohne jedoch das Einbecker und Torgauer Monopol zu brechen.31

Vor dem Dreißigjährigen Krieg setzten sich die Einkünfte des Burgkellers aus dem verkauften Bier im Keller selbst, aus dem Handel mit leeren Fässern, aus dem Straßenverkauf von Hefe und Zapfenbier, aus dem alten traditionellen Schlagschatz für in- und ausländische Biere und Weine, aus Schreibgebühren und dem Leitergeld (Schrotleitern) zusammen.³² Bevor Kursachsen und Leipzig vom Drei-

²⁶ FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 227; RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 87. Die Abläder erscheinen in den Quellen auch als "Leder" oder "Ledermeister", was wahrlich nichts mit den Gerbern oder Schustern zu tun hatte.

²⁷ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 84 (Nr. 132).

²⁸ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 222.

²⁹ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 127.

³⁰ Kroker, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 34.

³¹ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 70.

³² Kroker, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 34 f.

ßigjährigen Krieg erfasst wurden, beliefen sich die Erträge aus dem Burgkeller auf rund 30 000 fl. (10 500 Schock). Im Krieg selbst sackten diese Einnahmen auf rund 8 200 fl. (1639) bzw. 7 100 fl. (1645) ab.

Neben den Einnahmen aus dem Burgkeller, also im weitesten Sinne vom Bierund Weinausschank in der Stadt insgesamt einschließlich vom Import der Getränke, gehörten die Erträge aus der Ratswaage, vom Zoll und von den Jahrmärkten mit zu den wichtigsten städtischen Einnahmeposten. Die Entwicklung der percepta de libra et theoloneo (Waage und Zoll) bzw. der percepta de pergolis in nundinis (Messbuden, Budenzins) spiegelt in gewisser Weise den Aufstieg Leipzigs zu einem überregional bedeutsamen Handelsplatz wider. Das theoloneum erscheint, wie die Schrotleitern, ebenfalls erstmals als markgräfliches Lehn im Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Wahrscheinlich war es von Anbeginn an ein Durchgangszoll, denn als die Stadt diesen im Jahr 1352 kauft und damit vom Markgrafen belehnt wird, ist ausdrücklich vom Zoll die Rede, der am Hallischen Tor erhoben wird.³³ Allein in den Jahren 1405 und 1406 ist die Erhebung von Torgroschen am Ranstädter Tor nachweisbar (7 bzw. 15 Schock Groschen).³⁴ Offenbar verschmolzen diese Zölle mit den Waagegebühren, zumal der Waagemeister in den Wachstafelbüchern als derjenige erscheint, der alle Einkünfte vom Handel und Messeverkehr abrechnet. Die außerordentlich spezifizierte und vielfältige Waageordnung von 1464 dokumentiert die herausragende Stellung der Stadt als überregionales Handelszentrum.

In der Waage wurden alle Waren, welche die Kauf- und Fuhrleute nach Leipzig brachten oder aus der Stadt hinausführten, vorgestellt, gegebenenfalls gewogen und taxiert. Nach der Leipziger Taxordnung erhob der Waagemeister eine Waagegebühr, die sich nach dem Wert der Waren richtete. Fraglos hat davon die städtische Kämmerei im starken Maße profitiert. Bis zur Verleihung des Neujahrsmarktes an die Stadt im Jahr 1458 kamen aus der Waage ansehnliche Erträge ein: 1405: 365 Schock Groschen, 1409: 189 ßgr, 1425: 244 ßgr, 1426: 234 ßgr, 1430: 297 ßgr. Diese Einkünfte, so fragmentarisch sie auch sein mögen, belegen nicht zuletzt die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich Leipzig sowie darüber hinaus auch die Markgrafschaft Meißen bzw. das Kurfürstentum Sachsen im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts befunden haben. Eine Trendwende setzte erst allmählich in den späten 1460er-Jahren ein. Per Gesamtertrag von der Waage im Jahr 1472 mit 596 Schock Groschen scheint ein sicheres Indiz dafür zu sein, wenngleich auch zu berücksichtigen ist, dass Leipzig eben seit 1458 bzw. endgültig durch die kaiser-

³³ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 30 (Nr. 45).

³⁴ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 230.

³⁵ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 311-318 (Nr. 383 f.).

³⁶ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 224 f.

³⁷ Uwe Schirmer, Die wirtschaftlichen Wechsellagen im mitteldeutschen Raum (1480–1806), in: Ders./Henning Steinführer/Hartmut Zwahr (Hg.), Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag, Beucha 2000, S. 293-330, hier S. 297 f.

liche Bestätigung von 1466 über einen dritten großen Jahrmarkt verfügt hat.³⁸ Außerdem ist die modifizierte und äußerst vielgestaltige Waageordnung mit veränderten Hebesätzen für den wahrhaftig gewaltigen Anstieg in Rechnung zu stellen. Seit 1464 musste für einen Warenwert von 189 Gulden ein Gulden Waagegebühr entrichtet werden.

Den weiteren Bedeutungszuwachs der drei Leipziger Märkte und den damit verbundenen Zugewinn für die städtischen Finanzen belegen nicht zuletzt die Einkünfte der folgenden Jahre: 1474: 736 ßgr, 1499: 747 ßgr, 1524: 1 186 ßgr, 1549: 1 468 ßgr. Der Anteil am Gesamtbudget betrug somit ca. ein Sechstel.³⁹ Diesbezüglich ist zu betonen, dass die Waageeinnahmen – von konjunkturellen Schwankungen einmal abgesehen – bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts kontinuierlich anwuchsen und selbst nach der Kipper- und Wipperzeit ansehnliche Erträge einbrachten. Ende der 1620er-Jahre waren es um 20 000 fl. (7 000 Schock Groschen).⁴⁰ Ferner ist zu erwähnen, dass es trotz des Neubaus der Waage an der Nordwestecke des Marktes im Jahr 1555 weitere (kleinere) Spezialwaagen in der Stadt gab. In ihnen wurden besonders zu Messezeiten verschiedene Güter geschätzt bzw. gewogen, so unter anderem Flachs, Hanf, Wolle, Heu, böhmischer Käse, Schmer und Speck sowie Kupfer.⁴¹

Neben den Waageeinnahmen waren die percepta de pergolis in nundinis bedeutsam. Ab wann der Budenzins erhoben wurde, ist unklar. Ob sich das im Registrum Dominorum von 1378 genannte ius nundinorum auf den Budenzins bezieht, sollte aufgrund des relativ geringen Ertrags von 30 Schock angezweifelt werden. Den Budenzins hatten all jene zu entrichten, die während der Jahrmärkte in provisorisch zusammengezimmerten Verkaufsständen ihre Waren feilboten. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts flossen vom Budenzins nennenswerte Erträge in die Stadtkasse. Es waren 1405: 92 ßgr, 1409: 52 ßgr, 1425: 131 ßgr, 1426: 130 ßgr und 1430: 125 ßgr. Im Jahr 1470 waren es schließlich über 258 Schock. Fast immer, diese Tendenz setzt sich fort, war der Ostermarkt am einträglichsten, gefolgt vom Michaelismarkt und vom Neujahrsmarkt. Es sei darauf verwiesen, dass die Einnahmen des Jahres 1470 in jene von den kleinen und großen Buden klassifiziert worden sind, wobei die Unterscheidung nichts mit der Größe

³⁸ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 326-328 (Nr. 398).

³⁹ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 105.

Manfred Straube, Die Leipziger Messe im Dreißigjährigen Krieg, in: Uwe John/Josef Matzerath (Hg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 15), Stuttgart 1997, S. 421-441, hier S. 422; Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 88-96; Schirmer, Wirtschaftliche Wechsellagen (wie Anm. 37), S. 306-310.

⁴¹ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 89 f.

⁴² HANS BESCHORNER (Hg.), Registrum dominorum marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den Wettinischen Landen zustehenden Einkünfte 1378 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 37), Leipzig 1933, S. 172.

⁴³ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 226.

des Verkaufsstandes zu tun hatte. In den kleinen Buden boten die Kleinhändler und Krämer ihre Waren feil, wogegen die Grossisten, Warengroßhändler und Kaufleute in den großen Buden vor allem Textilien verkauften.⁴⁴ Wahrscheinlich boten letztere infolge des Um- und Neubaus des Gewandhauses nach 1477 ihre Waren dort feil, während die Krämer weiterhin ihre Buden auf dem Markt bzw. in den Gassen der Stadt errichteten. Auf alle Fälle untergliederte sich der Budenzins im 16. und 17. Jahrhundert in die Stände, die einerseits auf dem Gewandhaus standen und andererseits in jene, die man auf dem Markt zusammengezimmert hatte. Nach 1470 wurde von einer Bude, egal ob es eine kleine oder große war, eine Standgebühr zu jedem Jahrmarkt von 22 Groschen erhoben. Sie wurde 1629 auf 24 Groschen, also auf einen Silbertaler erhöht.⁴⁵ Zwischen 1470 und 1550 trug der Budenzins jährlich rund 360 bis 440 Schock ein. Zwischen 1600 und 1618 waren es ca. 1 500 bis 1 700 fl. (um 560 Schock), unmittelbar vor dem Übergreifen des Krieges auf Leipzig sogar um 2 000 fl. (700 Schock).⁴⁶

Eine weitere Markteinnahme, die ebenfalls vom Personal der Waage einkassiert wurde, war das "Stättegeld" bzw. der Zins von den Handwerkern. Einheimische Gerber, Kürschner, Schuster, Leineweber, Tuchmacher, Fleischer, Bäcker und andere, die ihre eigenen Waren auf den Bänken oder in Auslagen vor ihren Werkstätten zwischen den Messezeiten anboten, hatten dafür eine Gebühr an den Rat zu zahlen. Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts summierten sich diese auf jährlich rund 50 bis 70 Schock Groschen.⁴⁷

Nicht zu unterschätzen ist der Gewinn, den der Rat aus seinen Ziegelscheunen einstrich. Bereits im 14. Jahrhundert besaß er eine, die in der Nähe der Thomasmühle stand. Im 15. Jahrhundert ist eine Ziegelei vor dem Ranstädter Tor an der Viehweide nachweisbar. 1472 werden dort zwei und ebenso viele vor dem Peterstor erwähnt.⁴⁸ Die gebrannten Ziegel nutzte der Rat einerseits für seine eigenen Bauten, andererseits verkaufte er sie an seine Bürger oder die Bauern des Umlandes. Die beständig steigenden Erträge von den Ziegelscheunen scheinen die baulichen Veränderungen in Leipzig zu dokumentieren – anstatt der Feldsteine, des Lehms und Holzes wurden verstärkt Ziegel verbaut. Während sich die Erträge vom Ziegelbrennen Anfang des 15. Jahrhunderts auf zwölf Schock (1430) bis 180 Schock (1406) beliefen,⁴⁹ so stiegen sie nach 1470 kontinuierlich an. Mitte der 1480er-Jahre wurden erstmals mehr als 200 Schock Groschen, Mitte der 1530er-Jahre knapp 300 Schock, zehn Jahre später über 500 Schock und 1540 sogar über 1 000 Schock Groschen von den Ziegelscheunen eingenommen. Ähnlich verhält es sich mit den Erlösen von verkauftem Kalk - obgleich auf bedeutend niedrigerem Niveau. Nahm der Stadtrat Ende des 15. Jahrhunderts vom Kalkverkauf drei bis

⁴⁴ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 107.

⁴⁵ STRAUBE, Leipziger Messe im Dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 40), S. 422.

MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 107; STRAUBE, Leipziger Messe im Dreißigjährigen Krieg (wie Anm. 40), S. 424, 438.

⁴⁷ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

⁴⁸ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 118.

⁴⁹ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 217.

sechs Schock ein, so waren es Mitte des 16. Jahrhunderts bereits 90 bis 147 Schock. ⁵⁰ Nach 1556 wurden die Erträge aus den Ziegelscheunen, vom Kalk, aber auch vom Holz- und Loheverkauf in der Einnahmestube verbucht, was im Übrigen auch auf das Floßholz zutrifft. ⁵¹ Ein Zoll für Geflößtes wurde bereits Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt. Die Einnahmen betrugen rund ein Dutzend Schock Groschen. In den nachfolgenden Jahren verringerten sich die Erträge. In den Stadtkassenrechnungen nach 1470 tauchen Einnahmen von geflößtem Holz nur kurzzeitig um 1500 auf. Die Kollationen schwankten zwischen einem und 25 Schock. ⁵²

Relativ bedeutungslos waren die Einnahmen vom Grabengeld, vom Kuhgeld, vom Brückengeld und von verkauften Pferden, obgleich unter letzterem Posten gelegentlich doch ansehnliche Einnahmen verbucht wurden. Für die Erhaltung des Pferdebestandes im städtischen Marstall unterhielt der Rat eigens eine Stuterei in Raschwitz.⁵³ Gelegentlich wurde aus ihr ein Fohlen oder ein untüchtiges Pferd verkauft, wobei der Verkaufspreis zwischen 12 und 22 Schock schwankte. Dementsprechend wurden solche Verkaufserlöse in den Rechnungen quittiert. Nach 1556 wurde die Stuterei zusammen mit den anderen städtischen Vorwerken oder Rittergütern samt dazugehörigen Dörfern in der Landstube verwaltet.

Das Grabengeld erscheint allein im Jahr 1430, als die Hussiten die Stadt bedrohten. Zwei Bürger entrichteten diese Abgabe, die offensichtlich für nicht geleistete Schanz- oder Grabenarbeiten gezahlt werden musste. Es wird eine finanzielle Ersatzleistung gewesen sein. Das war zweifelsfrei auch das Wächtergeld (pecunia vigilum). Ursprünglich hatte ein jeder Bürger Wachdienst zu leisten. Durch die Bestallung einer besoldeten Wachmannschaft, den Tag- und Nachtzirklern, waren diese Dienste ebenso in finanzielle Ersatzleistungen verwandelt worden. Jedoch lagen die Beträge deutlich höher als beim Grabengeld. Bis 1430 waren es 22 bis 28 Schock jährlich; 1470 über 44 Schock. 1474 kamen vom Wächtergeld sogar schon 67 Schock ein; dieser Einnahmeposten erhöhte sich sodann – wohl auch aufgrund der Zunahme der Bürgerschaft – bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts auf 92 bis 93 Schock.⁵⁴

Kuhgeld mussten jene Bürger zahlen, die Rinder besaßen und diese durch die städtischen Hirten auf der Weide hüten ließen.⁵⁵ Nach 1471 zahlte jeder Bürger, der über Rindvieh verfügte, einen Groschen an Kuhgeld. Ähnlich verhielt es sich mit geringen Beträgen von den "Kohlgärtnern" bzw. mit dem "Krautgeld". Das Brückengeld erscheint in den Wachstafelbüchern zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Ob diese Gebühr mit den Einnahmen aus dem Hebestock "auf der langen Brücke

Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

⁵¹ Kroker, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 25.

⁵² Ebd

WERNER EMMERICH, Der ländliche Besitz des Leipziger Rates. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 1936, S. 67.

FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 228 f.; MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 115 und Anhang.

⁵⁵ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 217.

vor dem Ranstädter Tor" identisch ist, muss offenbleiben. Nach 1470 brachte das Brückengeld rund ein Dutzend Schock Groschen ein.⁵⁶ Geringe Erträge, und zwar drei Groschen wöchentlich – außer in der Marterwoche und in der Woche nach Martini –, entrichtete der Scharfrichter, weil er die Aufsicht über das Frauenhaus führte.⁵⁷

Die percepta de jure civili waren Gebühren, die Neubürger bei der Erteilung des Bürgerrechts in die Ratskasse entrichtet haben. Nach einem Ratsbeschluss vom April 1453 war bestimmt worden, dass jeder Neubürger einen halben Schock zur Beschaffung einer Büchse zu zahlen hatte. Allerdings schwankten bereits zu dieser Zeit diese Gebühren zwischen 20 und 200 Groschen. Im Durchschnitt wurden 60 bis 90 Groschen entrichtet, nach 1470 zwischen 60 und 72 Groschen. Für die Jahre, für welche die Wachstafelbücher überliefert sind, variieren die jährlichen Gesamteinnahmen zwischen 52 Schock (1430 bei 49 Neubürgern) und 15 Schock im Jahr 1470, als 20 Männer das Bürgerrecht erwarben. Die berschaut man die Entwicklung von 1470 bis 1556, dann spiegelt sich in den allmählich ansteigenden Einnahmen dieser Art unzweifelhaft die Attraktivität Leipzigs wider, denn verstärkt baten Ortsfremde um Aufnahme in die Bürgerschaft. Die Jahreseinnahme vom Bürgerrecht stieg gegen Ende des 15. Jahrhunderts von jährlich ca. 25 bis 30 Schock auf 40 bis 58 Schock in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach den Reformen von 1556 flossen diese Gebühren in die Ratsstube.

Eine alte landesherrlich-markgräfliche Abgabe war der Geschoss. Die ersten Spuren dieser *precaria*, *petitio*, *exactio*, *Bete* bzw. *Bede* oder eben des Geschosses lassen sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Es waren außerordentliche Sonderabgaben (Vorformen der Steuer), welche die Markgrafen von Meißen in unregelmäßigen Abständen von ihren Untertanen forderten. In erster Linie waren es die Städte, welche die Landesherren bedrängten, dass sie von den sehr häufig wiederkehrenden und in der Höhe der Zahlung unbestimmten Forderungen zumindest teilweise entlastet würden. Daher schlugen die finanzstärksten Kommunen vor, anstelle der unregelmäßig geforderten Beden feste Jahrrenten zu setzen. 61 Intern übernahmen die Stadträte als Ortsobrigkeit die Erhebung des Geschosses, der dem Wesen nach eine Grundsteuer war. Im Gegenzug reichte der Stadtrat

⁵⁶ Ebd., S. 229 f.; Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 142.

MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 142; RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 35.

FREYTAG, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 217 f.; Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 109.

⁵⁹ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 218.

MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 1), Anhang; vgl. auch: ERNST MÜLLER, Leipziger Neubürgerliste 1471–1501 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 6), Dresden 1969; GERHARD FISCHER, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470–1650. Die kaufmännische Einwanderung und ihre Auswirkungen, Leipzig 1929.

⁶¹ Uwe Schirmer, Grundriß der kursächsischen Steuerverfassung (15.–17. Jahrhundert), in: Ders. (Hg.), Sachsen im 17. Jahrhundert. Krise, Krieg und Neubeginn (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 5), Beucha 1998, S. 161-207, hier S. 162 f.

einen Großteil davon, die sogenannte Jahrrente, an die Landesherren weiter. Die in die landesherrliche Kammer gezahlte Jahrrente blieb weitgehend konstant. Demgegenüber konnten die Geschosseinnahmen durchaus reichlicher fließen. Dies nutzten die Stadträte aus, um ihre Haushalte zu sanieren. Während der Leipziger Rat im 15./16. Jahrhundert weitgehend beständig 150 Schock Jahrrente an die landesherrliche Kasse zahlte,⁶² unterlag die interne städtische Geschosserhebung doch erheblichen Schwankungen.

Vor 1470 haben sich keine Geschossregister erhalten und die in den Wachstafelbüchern verzeichneten Einnahmen haben mit dem Geschoss, so wie er seit 1471 verbucht wurde, wenig zu tun. Beispielsweise erscheint 1430 der jüdische Bankier Abraham von Leipzig mit Zahlungen von 86 Schock und 40 Groschen. 1426 ist zudem eine jährliche Geschosszahlung von zweieinhalb Schock aus dem Frauenhaus überliefert. 63 Es sind exakt jene drei Groschen wöchentlich, die später der Scharfrichter zu zahlen hatte. Kurzum: Die Modalitäten der Geschosserhebung werden sich für die Bürger wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts oder danach verändert haben, denn sie entrichteten in den Siebziger- und Achtzigerjahren sowie kurz nach der Jahrhundertwende 700 bis 800 Schock Groschen Geschoss. 1555 zahlten die grundbesitzenden Einwohner in der Stadt und in den Vorstädten sogar 909 Schock. 1549 waren es indes nur 777 Schock, was auf die Zerstörungen der Leipziger Vorstädte infolge des Schmalkaldischen Krieges zurückzuführen ist. Die fiskalische Bedeutung dieser Erträge wird durch den Umstand unterstrichen, dass der Rat vereidete Schossmeister mit der Einnahme betraute. Nach 1556 wurde der Geschoss in der Schossstube verwaltet. Letztlich ist bemerkenswert, dass während des Dreißigjährigen Krieges, im Jahr 1634, mit 7 000 fl. (2 450 Schock!) der höchste Betrag eingenommen wurde.⁶⁴

Neben dem Geschoss kassierte der Rat auch Tranksteuern, die dem Landesherrn zustanden. Zum einen war es das Ungeld, welches zwischen 1470 und 1476 sowie von 1481 bis 1513/14 erhoben wurde, zum anderen der Zehnt vom Getränk (1514), aus dem sich sukzessive die Tranksteuer entwickelt hat.⁶⁵ Beide Abgaben waren indirekte Verbrauchssteuern auf Wein und Bier. Beim Ungeld war es so, dass alle Inhaber der örtlichen Gerichtsherrschaft, also auch der Leipziger Stadtrat, ein Viertel der Erträge einbehalten durften. Bezüglich der seit 1514 erhobenen

⁶² Leipzig war die Stadt aus der Markgrafschaft Meißen, welche die höchste Jahrrente zahlte (150 Schock). Dresden zahlte 120, Chemnitz, Zwickau, Wittenberg, Saalfeld oder Altenburg nur jeweils 100 Schock. Demgegenüber entrichtete das thüringische Gotha 467 Schock. Der Unterschied ist mit der wirtschaftlichen Leistungskraft im 13. Jahrhundert erklärbar, denn die Höhe der Jahrrenten sind zu dieser Zeit fixiert worden. Uwe Schirmer, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 299 f.

⁶³ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 228.

MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang; RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 64; KROKER, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 25.

⁶⁵ Schirmer, Grundriss der Steuerverfassung (wie Anm. 61), S. 166 f.

Tranksteuer ist zu beachten, dass Herzog Georg der Stadt Leipzig zubilligte, die Tranksteuer nach den üblichen Hebesätzen einzukassieren. Dafür sollte sie ihm eine jährliche Pauschale von 4 000 fl. (1 400 ßgr) in die Kammer reichen. 66 Diese Begünstigung hatte der Rat erlangt, weil er seinem Landesherrn fortwährend mit Krediten aushalf. Das Geld benötigte Herzog Georg dringend, da er von 1500 bis 1515 einen kostspieligen Krieg in Friesland führte. In den Stadtkassenrechnungen sind unter dem Posten "Ungeld und Zehnt" sehr wahrscheinlich die Nettoeinnahmen bzw. reine Überschüsse quittiert worden. Der vierte Teil des Ungeldes, der in der Stadtkasse verblieb, betrug rund 150 bis 190 Schock. Mit der Einführung der Tranksteuer im Jahr 1514 vervielfachten sich die Erträge. Nunmehr wurden Jahresposten in einer Höhe von ca. 750 bis 950 Schock unter der Rubrik "Ungeld und Zehnt" quittiert. 67 Da jedoch die Tranksteuer nur für einen bestimmten Zeitraum von den Landständen bewilligt war und es infolge des Todes des Herzogs Georg versäumt wurde, sie neu zu verlängern, kamen beispielsweise 1539 nur 120 Schock 44 Groschen ein. 68

Die Entfaltung der städtischen Gerichtsbarkeit und die damit verbundenen Einnahmen entwickelten sich äußerst vielgestaltig. Es kann nicht Aufgabe dieses Beitrages sein, auf die Rügen-, Nieder- und Obergerichtsbarkeit sowie auf die Unterteilung der Gerichtsbarkeit in die des städtischen Schultheißen und des markgräflichen Vogtes einzugehen; ganz zu schweigen von der geistlichen Gerichtsbarkeit oder die der Universität. Festzuhalten bleibt, dass infolge der Verpfändung von 1423 bzw. der wiederkäuflichen Übertragungen der Gerichte zum Jahreswechsel 1434/35 durch die Kurfürsten von Sachsen die Einkünfte von den Strafgeldern (percepta de pena) der Stadt Leipzig zustanden.⁶⁹ Freilich sei darauf verwiesen, dass in den Wachstafelbüchern von 1405, 1406 und 1409 bereits percepta de pena quittiert worden sind. Insgesamt schwankte die Höhe der Strafgelder bis 1434 zwischen zwei und 27 Schock.⁷⁰ Neben den Strafgeldern kamen indes noch andere Gebühren vom Gericht ein (Bußen vom Gericht). Es waren die Wette, Erb- und Lehngelder bei Grundstücksübertragungen und vielleicht auch Spolien. Diese Einnahmen beliefen sich ebenfalls auf drei bis 25 Schock Groschen.⁷¹ In den Stadtkassenrechnungen nach 1471 wurden die Strafgelder sowie die Einnahmen vom Gericht insgesamt unter einem Posten verrechnet. Nunmehr kamen davon zwischen rund 20 Schock im Jahr 1499 und über 109 Schock im Jahr 1549 ein.⁷²

WOLDEMAR GOERLITZ, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539 (Aus den Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte 32), Leipzig 1928, S. 378-383.

⁶⁷ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 110 f. und Anhang.

⁶⁸ Ebd., Anhang.

⁶⁹ CDS II/8 (wie Anm. 13), S. 88 f. (Nr. 135), S. 131-133 (Nr. 186). – Die Datierung der Urkunde Nr. 186 ist geringfügig zu korrigieren. Vgl. Steinführer, Leipziger Rat (wie Anm. 12), S. 14.

⁷⁰ Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 218-221.

⁷¹ Ebd., S. 230 f.

⁷² Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 118-121 und Anhang.

Die Stadt Leipzig verfügte seit alters über Grundbesitz und übte daher Grundherrschaft aus. Für kleinere Gärten, Feldstücke, Teiche oder Fischgründe, die von Bürgern der Stadt genutzt wurden, bezog sie geringe Zinserträge, die bereits in den Wachstafelbüchern als die Zinsen der Kohlgärtner oder als das "Krautgeld" erscheinen. Allerdings wurde unter diesem Posten auch der sogenannte Wurfzins verbucht.⁷³ Nach 1470 wurden solcherlei Einnahmen unter der Rubrik "Ratszinsen" guittiert. Ihre Höhe stieg kontinuierlich von 41 auf 171 Schock nach der Mitte des 16. Jahrhunderts an, was mit der Säkularisation infolge der Einführung der Reformation zu erklären ist. 74 Ähnlich verhält es sich mit den Mühlen. Erst zu Beginn des Jahres 1500 gelangte der Rat in Besitz einer eigenen Mühle, der sogenannten Angermühle, die vor dem Ranstädter Tor in Betrieb war.⁷⁵ Dementsprechend sind auch im Rechnungsiahr 1499/1500 die ersten Einnahmen von der Mühle verzeichnet (13 ß 26 gr); allerdings auch von der Barfüßermühle. Von ihr hatte der Rat die Hälfte erworben.⁷⁶ In den nachfolgenden Jahren kaufte, verkaufte und verpachtete der Rat stets aufs Neue und zugunsten der städtischen Finanzen die Getreidemühlen an der Pleiße (Nonnenmühle, Thomasmühle, Barfüßermühle, Angermühle). Außerdem kam er in Besitz der Getreidemühlen in Böhlitz, Gohlis und Lindenau bzw. er besaß Polier-, Loh-, Öl-, Walk- und Schneidmühlen im Weichbild der Stadt. 1536 kaufte er außerdem eine Windmühle vor dem Peterstor sowie eine Göpelmühle, die von Pferden angetrieben wurde. In den Ouellen erscheint sie als die Rossmühle.⁷⁷ Alle Mühlen waren gegen einen Zins ausgetan. Dies erklärt den Anstieg des Mühlenzinses insgesamt von knapp 30 Schock nach 1500 auf über 140 Schock in der Mitte des 16. Jahrhunderts.⁷⁸

Umfangreich und vielfältig waren die Erträge, die der Stadtrat von den Ratsdörfern einnahm. Wie erwähnt, fungierte er als Grundherr. Damit standen ihm alle grundherrlichen Einkünfte aus seinen Dörfern zu; gelegentlich auch die Gerichtseinnahmen. Alte Ratsdorfschaften waren Eutritzsch seit 1381 und Raschwitz (1457). Im 16. Jahrhundert kamen dann Neutzsch (1515), Dösen (1524), Reudnitz mit Tutschendorf (1525), Lindenau mit der Petzscher Mark (1527), Lehelitz (1527), Klein- und Großwiederitzsch (1531), Modelwitz (1534), Gohlis (1535) sowie im Jahr 1538 Leutzsch, Barneck und Schönau hinzu. Im Zuge der Säkularisation erwarb schließlich der Stadtrat 1543 die Grundherrschaft über die Dörfer Baalsdorf, Sommerfeld, Mölkau, Probstheida, Connewitz, Cleuden, Anger, Hirschfeld, Großschkorlopp und Pfaffendorf sowie über die Wüstung Wehrbruch

⁷³ Ebd., S. 128.

⁷⁴ STEFAN OEHMIG, Stadt und Säkularisation. Zum Verlauf und zu den Folgen der Aufhebung der Leipziger Klöster, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt, Bd. 5: Aufklärung in Europa, Köln u. a. 1999, S. 135-186.

CDS, II. Hauptteil, Bd. 9: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 2, hrsg. von Karl Friedrich von Posern-Klett, Leipzig 1870, S. 356 (Nr. 352, Anmerkung).

⁷⁶ RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen (wie Anm. 5), S. 120.

⁷⁷ Ebd., S. 120 f.

⁷⁸ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

und die wüste Melscher Mark. Nach 1570 folgte der Ankauf der Rittergüter Taucha, Grasdorf mit Cradefeld und Portitz, Wahren (1592) und Cunnersdorf (1607).⁷⁹ Es versteht sich von selbst, dass sich diese Akkumulation an grundherrlichem Besitz in steigenden Zinserträgen niederschlug. Betrugen die Zinseinnahmen aus den Ratsdörfern lange Zeit 32 Schock, so kletterten sie in den 1520er-Jahren auf 76 Schock und nach 1543 auf 336 Schock. Die reichen Naturaleinkünfte aus den Dörfern wie die Hühner und Kapaune, Gänse, aber auch Zwiebeln sowie Salz und Pfeffer wurden nicht auf dem Markt verkauft, sondern unentgeltlich den Ratsherren überlassen.⁸⁰

Die sogenannten Gemeinen Einnahmen rundeten schließlich die Gesamteinnahmen ab; sie schwankten zwischen 50 und knapp 800 Schock Groschen. Die zum Teil sehr hohen Erträge sind auf einmalige Transaktionen zurückzuführen. Beispielsweise verrechnete die Kämmerei auf diese Weise die Erlöse, die aus den eingeschmolzenen silbernen Kelchen, Kreuzen und Monstranzen herrührten, die infolge der Säkularisation aus Leipziger Klöstern an den Stadtrat gekommen waren.⁸¹

Ein bedeutsamer Posten der Leipziger Kämmerei sei abschließend erwähnt. Es sind die Erträge, die unter dem Titel "von zufälligen Zinsen" aufgeführt sind. Das waren Zinserträge aus Geldgeschäften. Bereits in den Wachstafelbüchern vom Beginn des 15. Jahrhunderts sind mannigfache Geldgeschäfte überliefert. Sie dokumentieren eindrucksvoll, dass sich der Rat (erfolgreich) als überregionales Kreditinstitut etabliert hatte. 82 Bis 1571, bis zur endgültigen Institutionalisierung der kursächsisch-landständischen Steuer- und Schuldenverwaltung – des sogenannten Obersteuerkollegiums -, wird man den Leipziger Rat als das wichtigste Kreditinstitut des mitteldeutschen Raumes bezeichnen müssen. Der Leipziger Rat nahm zu Zeiten der Messe Kredite auf, bezahlte Zinsen und tilgte Schulden, bekam aber ebenso Zinsen auf seine Schuldscheine und Anlagen ausgezahlt. Er besaß lange Zeit – bis an den Vorabend der Kipper- und Wipperzeit – einen glänzenden Kredit. Aus diesem Grund konnte er über die Jahrzehnte hinweg die Markgrafen von Meißen bzw. die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen beständig mit Krediten unterstützen. Die solide Haushaltsführung des Rates und die beständig hohen städtischen Kämmereieinnahmen – fast alle mit der Messe und der Attraktivität der Stadt verbunden – waren der Garant für diese fiskalische Sonderstellung. Diesbezüglich wird Leipzig spätestens gegen Ende des 15. Jahrhunderts Erfurt, Magdeburg, Mühlhausen, Naumburg oder Halle abgehängt haben.

In welchem Umfang sich der Leipziger Rat als Gläubiger der Landesherren bzw. des landständischen Kreditwerks betätigt hat, ist für die Jahre 1516, 1553, 1571 und 1591 bekannt. Vorauszuschicken ist, dass Leipzig – bezogen auf die an-

⁷⁹ Emmerich, Ländlicher Besitz des Leipziger Rates (wie Anm. 53), S. 82 f.

⁸⁰ Ebd., S. 56 f.

⁸¹ MEISSNER, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 148; OEHMIG, Stadt und Säkularisation (wie Anm. 74), S. 173.

⁸² Freytag, Wachstafelbücher des Leipziger Rates (wie Anm. 1), S. 233-239.

deren kursächsischen Städte - stets mit Abstand der wichtigste und kreditstärkste Gläubiger der wettinischen Landesherren war. Im Jahr 1516 betrug die Gesamtschuld des Herzogs Georg knapp 600 000 fl. Der Anteil Leipzigs belief sich auf 25 800 fl. (4.1%). Nach dem Tod des Kurfürsten Moritz 1553 war der Schuldenberg auf 1,6 Millionen Gulden angewachsen. Die Leipziger Einlagen betrugen in jenem Jahr 147 500 fl. (9,2%). Im Jahr der Institutionalisierung des Obersteuerkollegiums (1571) mussten insgesamt 3,1 Millionen verzinst werden. Leipzig erhielt die Zinsen für Einlagen in Höhe von 379 500 fl. (12,2%), wobei zu betonen ist, dass der Rat in diesem Jahr nicht allein als bloßer Geldgeber fungierte. Vielmehr waren von jenen 379 500 fl. über 214 600 fl. bei anderen Gläubigern geborgt, sodass der Stadtrat einen Großteil des Zinsertrages weitergereicht hat. Ungeachtet dessen ist die Kreditwürdigkeit Leipzigs zu dieser Zeit noch herauszustreichen. Allerdings verringerte sich Leipzigs Anteil an der kursächsischen Gesamtschuld, die im Jahr 1591 rund drei Millionen Gulden betrug, auf rund acht Prozent. Dem Rat mussten noch ca. 251 500 fl. verzinst werden. 83 Die hier präsentierten Daten stammen aus der Finanzverwaltung des Landesherrn bzw. von den Landständen. Im Prinzip werden sie durch die Angaben aus den Leipziger Stadtkassenrechnungen bestätigt.

Im Durchschnitt sind im späten 15. und im 16. Jahrhundert Kapitaleinlagen mit fünf Prozent jährlich verzinst worden. Da nun die Erträge von den "zufälligen Zinsen" geschlossen vorliegen, kann ermittelt werden, in welchem Umfang der Stadtrat Geld verborgt hatte. Es sei daran erinnert, dass 1516 Herzog Georg seiner Stadt Schulden in Höhe von 25 800 fl. verzinsen musste. Ein Jahr zuvor, im Rechnungsjahr 1514/15, flossen der Leipziger Kämmerei "von zufälligen Zinsen" 952 Schock und 55 Groschen zu (ca. 2 722 fl.).84 Legt man nun genannten Zinssatz zugrunde, dann entspricht das einem Volumen von 54 440 fl. an verborgtem Geld. Ähnlich sieht es zum Rechnungsjahr 1554/55 aus. Dem Rat flossen Kapitalerträge von 1 778 Schock und 37 Groschen zu (knapp 5 082 fl.). Demzufolge hatte der Rat rund 101 600 fl. verborgt. Die Differenz bezüglich der landesherrlichen Finanzverwaltung, dort erscheint Leipzig mit 147 500 fl. an angelegtem Kapital, wird man - wie auch 1571 - damit begründen müssen, dass der Stadtrat als Bürge fungierte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Leipzig im Laufe des 15. Jahrhunderts nicht nur zu einem überregional bedeutsamen Handels- und Messeplatz aufstieg, sondern dass der Stadtrat auch überaus erfolgreich auf dem Kapitalmarkt agierte. Die Zinserträge flossen in die Stadtkasse. Die durchaus lange Zeit erfolgreich betriebenen Bankgeschäfte verführten jedoch die Verantwortlichen im Rat

WWE SCHIRMER, Die Staatsverschuldung Kursachsens im 16. Jahrhundert. Anmerkungen zur sozialen, regionalen und institutionellen Herkunft der Gläubiger, in: Peter Rauscher/Andrea Serles/Thomas Winkelbauer (Hg.), Das "Blut des Staatskörpers". Forschungen und Perspektiven zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift, Beiheft 56), München 2012, S. 391-434, hier S. 400, 408, 418 f., 429.

⁸⁴ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), Anhang.

nach 1600 zu waghalsigen Spekulationen, die im Konkurs der Stadt im Jahr 1625 mündeten.⁸⁵

IV. Die Ausgaben

Im vorhergehenden Kapitel wurden rund zwei Dutzend Posten der Leipziger Kämmerei erläutert, unter denen die städtischen Einnahmen verbucht worden sind. Hinsichtlich der Ausgaben sind es mit Bezug auf die Jahre von 1471 bis 1556 hingegen über 60 einzelne Titel. Diese Anzahl verringerte sich nach dem Reformwerk von 1556. Nunmehr wurde die Masse der Ausgaben in den einzelnen Stuben verbucht. So gab es unter anderem die Einnahmestube, Schossstube, Richterstube, Landstube, Vormundschaftsstube, Schöppenstube, Steuerstube und Hofgerichtsstube sowie die Waage und den Bierkeller. In ihnen wurden Spezialrechnungen angelegt, die aufgrund des Umfangs an dieser Stelle nicht analysiert werden konnten. Allein die dichte Auswertung der Landstube für die zweite Hälfte des 16. und für das 17. Jahrhundert, die Werner Emmerich in mühevoller Kärrnerarbeit bewältigt hat, umfasst 150 Seiten. 86 Es versteht sich von selbst, dass eine derartige Arbeit im Rahmen dieses Beitrages nicht zu leisten war. Auch die von Heinrich Meißner sehr komprimiert ausgewerteten Stadtkassenrechnungen (1471-1556) können nicht umfassend paraphrasiert werden. Folglich kann nur ein eingeschränkter Blick auf die Ausgaben geworfen werden, obwohl sich in ihnen das überaus reiche und bunte Bild des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alltags widerspiegelt.

Einzelne und beinahe jedes Jahr wiederkehrende Ausgabeposten sind in der Kämmerei gewesen: Die Investitionen und Zuschüsse für die Ratsteiche, für die Mühlen, die Stuterei in Raschwitz sowie für die Vorwerke. Außerdem kaufte der Rat beständig Holz für die städtische Wasserleitung ein. Löhne zahlte er für den Rohrmeister (der die Wasserleitung betreute) sowie für die Hausleute auf beiden Türmen, die Nachtwächter, die Marktmeister, die Glockenläuter, die Viehtreiber und nicht zuletzt für landesherrliche Spielleute und Diener, die ihre Landesfürsten zu Messezeiten oder bei anderen Gelegenheiten begleitet haben. Selbstverständlich wurde auch die städtische Verwaltung insgesamt bedacht. So hatte die Kämmerei für Kost, Auslösung und Zehrung der Ratsherren, für Reisezehrung und Reisekosten im Auftrag des Rates, für des Stadtrates Stand und Wesen, für reisende Knechte oder für Geschenke und Verehrung der Gäste der Stadt aufzukom-

UWE SCHIRMER, Die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig im Jahre 1625. Ursachen – Verlauf – Zwangsverwaltung, in: Detlef Döring (Hg.), Neue Forschungen zur Leipziger Stadtgeschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 5), Leipzig 2014, S. 289-314; WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau (wie Anm. 7); BRUN, Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig (wie Anm. 9).
EMMERICH, Ländlicher Besitz des Leipziger Rates (wie Anm. 53).

men.⁸⁷ Sie entrichtete auch gemeinen Botenlohn, bezahlte die Kleidung und das Schuhwerk der Ratsdienerschaft oder vergütete die Büttel und Züchtiger. Einen eigenen Komplex bildete der städtische Marstall. Aus der Stadtkasse wurden dafür die Tagelöhner und Handwerker, Riemenschneider, Sattler und Stellmacher, der Seiler und Böttcher sowie der Rad- und Wagenmacher entlohnt. Außerdem mussten Rechnungen für eingekauftes Korn, für Hafer und Stroh sowie für Pferde beglichen werden.

Das gesamte städtische Bauwesen verschlang diskussionslos das Gros der Mittel. So flossen beständig Gelder in die Ziegelscheunen. Ferner wurden wiederkehrend Erdwerfer und Erdfahrer, Gesinde und Tagelöhner, Holzhauer, die Ratsmaurer, Steinmetze, der Steinsetzer, Tischler und Zimmerleute, ein Schmiedemeister und der Kleinschmied sowie die Holz-, Stein-, Lehm- und Sandfahrer entlohnt. Eigene Ausgabeposten gab es zudem für den Einkauf von Brunnenholz für die Ziegelscheunen, für Schalholz, Brückenbretter, Eichenpfähle, Schindeln, Latten und Bauholz insgesamt, für Setz-, Feld- und Bruchsteine (*Wacken*), Sand, Lehm und Kalk sowie für Schippen, Radehaken und anderes Werkzeug. Die gemeinen Ausgaben des Baus rundeten diesen umfangreichen Ausgabetitel ab.

Ferner kann man die Aufwendungen für Kapitalzinsen, Leibrenten, landesherrliche Jahrrenten und das Ungeld bzw. den Zehnt unter einen größeren Posten subsummieren. Dazu zählt auf alle Fälle die "schlechte zufällige Ausgabe". Unter dieser Rubrik wurden ebenfalls Zinsen gezahlt, Schulden getilgt, unvorhergesehene Aufwendungen für die Landesherren verbucht, aber auch – zumeist auf Bitten weltlicher und geistlicher Fürsten – die städtischen geistlichen Institutionen mit größeren Zuwendungen bedacht. Ausgaben für das landesherrliche Defensionswesen, die sogenannte Heerfahrt, und die gemeinen Ausgaben haben die gesamten städtischen Ausgaben beschlossen.

Wie erwähnt, wurde im Zuge des Reformwerkes von 1556 das Ausgabewesen den einzelnen Spezialkassen in den Stuben übertragen. Aus ihnen sollten fortan nur noch die Überschüsse an die Zentralkasse weitergereicht werden. Überschaut man recht großzügig die Ausgaben nach 1556, so untergliederten sie sich in jene für die Besoldung der Ratsdiener, den Marstall, das Bauwesen, für Rechtssachen, für Geschenke und Verehrungen, für das Zeughaus, für den Botenlohn und die gemeinen Ausgaben. Die Kapitalgeschäfte (Zinsen und Tilgung) sowie späterhin die Zubuße und der Verlag für den Bergbau im Mansfelder Land lagen in der Hand einzelner Ratsherren. Es ist außerordentlich problematisch, die Ausgaben zusammenfassend zu klassifizieren, da sich beispielsweise Löhne und Gehälter oder der Einkauf von Holz, Getreide und Baumaterial auf viele einzelne Posten verteilen. Bei aller gebotenen Vorsicht lässt sich resümieren, dass der Rat der Stadt für das Bauwesen, den Marstall und die Besoldung aller städtischen Angestellten, Diener

BOREEN VON OERTZEN BECKER, Fur geschencke und furerung. Geschenke und Beschenkte des Leipziger Stadtrats an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Döring, Neue Forschungen (wie Anm. 85).

⁸⁸ Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 1), S. 96 f.

und Knechte rund drei Viertel aller Einnahmen ausgab. Der Anteil für Kapitalgeschäfte, Abgaben und Steuern an den Landesherrn wird rund ein Viertel betragen haben. Bei dieser Betrachtung ist indes zu beachten, dass im Laufe des 16. Jahrhunderts die Kredite eine immer größere Rolle gespielt haben.

Im Zuge der Zahlungsunfähigkeit Leipzigs im Jahr 1625 wurde von Kurfürst Johann Georg I. eine Kommission eingesetzt, welche die städtischen Finanzen streng überwachte. Sie reduzierte die Ausgaben der Stadt, jedoch ohne den Schuldendienst, auf knapp 22 000 fl. Die Ausgaben setzten sich Ende der 1620er-Jahre sowie während des Dreißigjährigen Krieges und der schwedischen Besatzungszeit nun aus der Besoldung der Ratsdiener (15 500 fl.), den Kosten für den Marstall (2 350 fl.), für Rechtssachen (500 fl.), für Geschenke und Verehrung (300 fl.), für das Zeughaus (100 fl.), für Botenlohn (200 fl.), für gemeine Ausgaben (1 500 fl.) und für das städtische Bauwesen (1 500 fl.) zusammen.⁸⁹ Vor allem die drastische Reduzierung der Bauausgaben von ursprünglich rund 20 000 fl. auf 1 500 fl. erwies sich als ein Weg, um Finanzmittel für den Schuldendienst zu erlangen. Aufgrund der anfänglichen Erfolge billigten die Kommissare bereits zum Neujahrsmarkt 1631 der Stadt einen etwas größeren finanzpolitischen Spielraum zu. Trotz des Krieges gelang es den Kommissaren und der Stadt halbwegs solide zu wirtschaften, sodass die Stadt bereits 1638 aus der strengen Zwangsverwaltung entlassen wurde. Allerdings verhinderten der Krieg und besonders die schwedische Besatzung zwischen 1642 und 1650 größere finanzwirtschaftliche Erfolge, denn es mussten den Besatzern hohe Beträge ausgehändigt werden. Zwischen Dezember 1642 und Januar 1648 waren es rund 429 000 fl.90

V. Der Gesamthaushalt - eine Zusammenschau

Hinsichtlich des Gesamthaushaltes und des Rechnungswesens sei nochmals betont, dass das gesamte Bargeld in den Rechnungen bis 1556 in Schock und Groschen quittiert wurde. Ein Schock waren 60 Groschen, der Groschen zu zwölf Pfennigen gerechnet. Nach 1556 glich sich die städtische Kämmerei dem Rechnungswesen der kursächsischen Finanzverwaltung dahingehend an, dass sie hinsichtlich der Bilanzierung und Rechnungslegung den Rechen- oder Rentgulden einführte und die Abrechnungen nach Schock abschaffte. Der 21 Groschen zählende Rechen- oder Rentgulden wurde mit "fl." abgekürzt und war wie das Schock nur eine Zähl- bzw. Recheneinheit. Im alltäglichen baren Zahlungsverkehr waren längst Silbertaler gebräuchlich, die letztlich erfolgreich den rheinischen Gulden verdrängt und abgelöst hatten. Bemerkenswert erscheint – und dies wirft ein bezeichnendes Licht auf die Finanzverwaltungsreform von 1556 –, dass man den Rechengulden nach landesherrlichem Vorbild einführte, obwohl der bare

⁸⁹ Kroker, Zusammenbruch der Stadt Leipzig (wie Anm. 8), S. 43.

⁹⁰ ERNST KROKER, Leipzigs Bankrott und die Schweden in Leipzig seit 1652, in: NASG 13 (1892), S. 341-346, hier S. 345 f.

Zahlungsverkehr seit Langem in Talern sowie nach wie vor in Groschen und Pfennigen abgewickelt wurde. Erst 1723 wurde die Abrechnung zugunsten des Talers reformiert. – Überschaut man nun die Gesamtbilanz, so ist ersichtlich, wie die Einnahmen, aber auch die Ausgaben, das Barvermögen des Rates und die Schuldscheine, also unbezahlte Rechnungen und ausstehende Schulden, insgesamt angewachsen sind.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Jahressaldo	Barschaft	Schuldscheine
1474/75	4 108 ß 41 gr	11 137 ß 59 gr	-7 029 ß 18 gr	423 ß 05 gr	1 199 ß 54 gr
1479/80	4 309 ß 28 gr	4 970 ß 41 gr	-661 ß 13 gr	1 337 ß 44 gr	1 164 ß 57 gr
1484/85	3 590 ß 48 gr	3 435 ß 49 gr	+154 ß 59 gr	3 121 ß 05 gr	1 544 ß 26 gr
1489/90	4 550 ß 38 gr	3 543 ß 56 gr	+1 006 ß 42 gr	4 986 ß 19 gr	2 163 ß 30 gr
1494/95	4 326 ß 27 gr	2 695 ß 25 gr	+1 631 ß 02 gr	7 544 ß 28 gr	3 776 ß 55 gr
1499/00	4 384 ß 21 gr	5 838 ß 25 gr	-1 454 ß 04 gr	5 915 ß 55 gr	3 907 ß 26 gr
1504/05	4 717 ß 45 gr	5 390 ß 38 gr	-672 ß 53 gr	7 119 ß 56 gr	2 805 ß 02 gr
1509/10	6 427 ß 49 gr	4 535 ß 12 gr	+1 892 ß 37 gr	13 679 ß 52 gr	3 499 ß 11 gr
1514/15	7 378 ß 57 gr	6 737 ß 22 gr	+641 ß 35 gr	6 184 ß 16 gr	3 712 ß 21 gr
1519/20	7 034 ß 10 gr	5 999 ß 48 gr	+1 034 ß 22 gr	8 350 ß 47 gr	4 248 ß 45 gr
1524/25	7 511 ß 57 gr	7 586 ß 19 gr	-74 ß 22 gr	13 327 ß 02 gr	3 618 ß 40 gr
1529/30	8 298 ß 12 gr	6 969 ß 33 gr	+1 328 ß 39 gr	16 711 ß 59 gr	3 421 ß 45 gr
1534/35	7 997 ß 16 gr	7 387 ß 16 gr	+610 ß 00 gr	20 990 ß 30 gr	3 788 ß 06 gr
1539/40	8 429 ß 26 gr	6 918 ß 15 gr	+1 511 ß 11 gr	16 811 ß 42 gr	4 260 ß 15 gr
1544/45	26 712 ß 35 gr	35 902 ß 15 gr	-9 189 ß 40 gr	18 263 ß 59 gr	3 259 ß 17 gr
1549/50	20 239 ß 32 gr	26 939 ß 15 gr	-6 699 ß 43 gr	12 349 ß 48 gr	6 050 ß 11 gr
1554/55	21 247 ß 54 gr	18 840 ß 14 gr	+2 407 ß 40 gr	17 901 ß 33 gr	7 805 ß 49 gr

Tab. 1: Strukturen der Haushaltsbilanz des Leipziger Rates (1474/75-1554/55).

Das Zahlenwerk dokumentiert eindrucksvoll, dass die städtischen Einnahmen bis zur Einführung der Reformation beständig angestiegen sind. Entsprechend war der Rat in der Lage, in die Stadt zu investieren. Wie mehrfach erwähnt, wurde für das Bauwesen mit Abstand das meiste Geld ausgegeben. Die gute Haushaltsführung des Rates schlug sich zumeist in den Salden sowie vor allem in der Bargeldreserve nieder. Der Negativsaldo des Jahres 1474/75 ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Unter anderem waren die Ausgaben für den Bau angestiegen. Allerdings stand der Baubeginn des Gewandhauses erst bevor. Pafür wurden zwischen 1477 und 1482 über 1 437 Schock ausgegeben; insgesamt also eine relativ überschaubare Summe.

ORNELIUS GURLITT, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Heft 17: Stadt Leipzig, Dresden 1895, S. 346-351.

⁹² Meissner, Finanzwirtschaft der Stadt Leipzig (wie Anm. 4), S. 88.

Eine Zäsur im städtischen Haushalt war nicht zuletzt die Säkularisation der geistlichen Güter. Spürbar veränderte dies Volumen und Struktur des Budgets. Das Reformwerk des Jahres 1556 ist auf die Säkularisation und den damit verbundenen Mehraufwand an Kosten und Verwaltungsarbeit zurückzuführen. Die wirtschafts-, sozial- und verfassungsrechtlichen Interdependenzen, welche die Übertragung der Kirchengüter an die Stadt ausgelöst haben, sind von Stefan Oehmig mustergültig herausgearbeitet worden. Aus der Hand des Herzogs Moritz erwarb der Rat große Teile des Landbesitzes vom Thomasstift sowie vom Georgen- und vom Franziskanerkloster. Dafür musste er mehr als 83 000 fl. (29 050 Schock) aufwenden. Infolge des Ankaufs des grundherrlichen Gutes war der Rat seit dem Sommer 1543 weisungsbefugt für knapp 1 500 Personen. 93 Der Gütererwerb erforderte nicht allein jenen einmaligen finanziellen Kraftakt, sondern hatte auch zur Folge, dass die Einnahmen und Ausgaben (aufgrund hoher Verwaltungskosten und zusätzlicher Investitionen) anstiegen. Signatur der grundsätzlichen Veränderung war der negative Rekordsaldo des Jahres 1544/45 in Höhe von über 9 189 Schock. Zwar war auch der Haushalt des Jahres 1549/50 in eine Schieflage geraten, diesmal aufgrund vermehrter Bautätigkeit infolge des Schmalkaldischen Krieges, insgesamt standen jedoch Leipzigs Finanzen um die Jahrhundertmitte auf einem soliden Grund. Dies unterstreichen der Rekordüberschuss im Haushaltsjahr 1554/55 mit über 2 400 Schock sowie die stattliche Bargeldreserve von 17 901 Schock.

Umso erstaunlicher ist das Abtriften Leipzigs in finanzpolitische Untiefen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Obgleich die wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen günstig waren, gelangte der Haushalt zunehmend in die roten Zahlen. Zwar war dies anfänglich noch nicht bedrohlich, aber die Situation verschlechterte sich von Jahr zu Jahr. Die Krux der Leipziger Stadtkämmerei war, dass sich der Etat größtenteils aus konjunkturabhängigen Erträgen zusammensetzte (Waage, Geleit, Burgkeller), die in der Quellensprache als "steigend und fallend" bezeichnet werden. Dem standen recht hohe Ausgaben gegenüber, die indes weitgehend konstant blieben. Somit war der Stadtrat gezwungen, Haushaltslücken anfänglich durch die vorhandenen Barschaften zu decken sowie späterhin durch die Kreditaufnahme zu schließen. Da die Stadt als überregionales Kreditinstitut agierte und lange Zeit einen glänzenden Kredit im Alten Reich besaß, konnten und wurden vorerst relativ geringe Haushaltslücken mit verzinslichen Anleihen kompensiert. Mit Beginn des Jahres 1610 verschlimmerte sich die Haushaltslage deutlich. Dies illustriert nachfolgende Tabelle.⁹⁴

⁹³ ОЕНМІG, Stadt und Säkularisation (wie Anm. 74), S. 178, 185.

⁹⁴ Brun, Zwangsverwaltung Leipzig (wie Anm. 9), S. 6, 43.

	Gesamthaushalt (in fl.)			Kreditgeschäfte (in fl.)		
Jahr	Einnahme	Ausgabe	Saldo	Einnahme	Ausgabe	Saldo
1610/11	60 534	71 826	-11 292	13 880	30 444	-16 564
1611/12	61 004	84 041	-23 037	15 486	32 639	-17 153
1612/13	63 607	76 951	-13 344	26 250	45 047	-18 797
1613/14	70 075	79 512	-9 437	26 732	52 224	-25 492
1614/15	78 323	80 380	-2 057	33 784	57 867	-24 083
1615/16	79 315	96 522	-17 207	42 701	66 633	-23 932
1616/17	67 365	95 145	-27 780	44 177	77 162	-32 985
1617/18	70 301	106 907	-36 666	49 808	88 039	-38 231
1618/19	75 458	126 336	-50 878	46 444	94 006	-47 562
1619/20	116 001	128 218	-12 217	59 475	108 957	-49 482
1620/21	81 861	149 301	-67 440	82 382	143 282	-60 900
1621/22	217 598	305 719	-88 121	123 405	249 965	-126 560
1622/23	252 331	484 939	-232 608	116 375	261 815	-145 440
1623/24	489 228	528 312	-39 084	48 877	208 867	-159 990

Tab. 2: Das Leipziger Finanzwesen (1610/11-1623/24) (Gesamtbudget und Kredite).

In den nachfolgenden Jahren wurden die Bemühungen des Rates, die städtischen Finanzen zu sanieren, durch die schleichende und bald darauf galoppierende Geldentwertung konterkariert. Bezüglich der Kreditgeschäfte muss vorausgeschickt werden, dass die beiden großen Institute, die zu Zeiten der Leipziger Messe in überregionale Finanzgeschäfte involviert waren – also das Obersteuerkollegium und der Leipziger Rat –, jedem Gläubiger versicherten, dass sie das ihnen zur Verfügung gestellte Kapital nicht nur entsprechend verzinsen, sondern dass sie es auch mit gutem Gelde (Kurantmünze) tilgen werden. Ebenso betätigte sich die kursächsische Kammer auf dem Leipziger Markt.

Für den sächsischen Kurfürsten bzw. für seine Finanzbeamten war es kein drängendes Problem, Anleihen mit "gutem Gelde" zurückzuzahlen, denn der Kurfürst verfügte über die Freiberger Bergwerke, die noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts genügend Silber abwarfen, sodass bei Bedarf stets gutes Geld ausgemünzt und geschlagen werden konnte. Doch selbst in Dresden nahmen die Münzmeister wahr, dass bereits nach 1600 hochwertig ausgebrachte Taler und Groschen, also jene Münzen, die sie entsprechend der Reichsmünzordnung prägten, außer Landes geschafft wurden, um damit zu spekulieren. Das Obersteuerkollegium musste sich wie auch der Leipziger Stadtrat auf dem freien Markt mit Geld versorgen. Die bedeutendsten Bargeldmärkte, auf denen Münzen gewechselt und ver-

Nachfolgendes folgt weitgehend: Schirmer, Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig (wie Anm. 85).

kauft wurden, waren eindeutig die drei Leipziger Jahrmärkte, was mit ihrer Funktion im Ost-West-Handel zu erklären ist. In Leipzig dominierte der Münz- und Sortenverkehr; der bargeldlose Zahlungsverkehr stand demgegenüber deutlich zurück.⁹⁶

Diese Tatsache bestätigt ein Schreiben der kursächsischen Obersteuereinnehmer an den Kurfürsten Christian II. nach dem Landtag zu Torgau von 1605. Das Schriftstück ist im Grunde eine Befehlsverweigerung, sich dem Treiben der Spekulanten anzuschließen. Der Bericht der Obersteuereinnehmer war im Anschluss an den Leipziger Neujahrsmarkt 1606 verfasst worden. Sie - wie natürlich auch die Einnehmer des Leipziger Stadtrats - versorgten sich auf den Leipziger Märkten stets mit frischem Münzgeld. Als erstes wiesen sie den Kurfürsten darauf hin, dass die Reichstaler, die in Kursachsen strikt mit 24 Groschen berechnet werden, nicht nur zur Bezahlung aller Güter und Waren dienten, sondern aufgrund des hohen Silbergehalts auch als Spekulationsobjekt. Nicht zuletzt dadurch war die Kurantmünze im Kurs gestiegen. Auf dem Neujahrsmarkt 1606 mussten für einen Reichstaler inzwischen 26 Groschen und drei Pfennige bezahlt werden.⁹⁷ Der Kurs spiegelt nicht nur die ungebrochene Nachfrage wider, sondern es sei auch infolge der hohen Nachfrage auf dem letzten Markt "kein einziger Reichstaler" in die Kasse des Obersteuerkollegiums eingegangen. Und dies - so führten die Einnehmer aus - habe fatale Folgen. So musste das kursächsische Obersteuerkollegium zu Neujahr 1606 insgesamt über anderthalb Millionen Reichstaler verzinsen. Wollte man nun die Summe nach dem aktuellen Kurse tilgen, so gelänge dies nur mit erheblichen Verlusten, da sie den Reichstaler bisher immer mit 24 Groschen berechnet haben. Mehr noch: Die Steuereinnehmer zeigten an, dass die meisten Zinszahlungen, die größtenteils in hoher Meißnischer Währung entrichtet werden, außer Landes gingen. Im Gegensatz dazu drang auf die Märkte stetig und im wachsenden Maße unterwertiges Geld. 98 Die Einnehmer des Obersteuerkollegiums baten eindringlich den Kurfürsten, er möge ihnen gestatten, die Verzinsung und Tilgung nicht mehr mit Reichstalern vornehmen zu müssen. Deutlich sahen sie, dass die Währungsverhältnisse zu zerrütten drohten und dass dies auch hinsichtlich der Preise und Löhne eine "Schraube ohne Ende" sei.99

Der Kurfürst lehnte das Ansinnen ab. Bezeichnenderweise brachten die Landstände auf dem Landtag 1609 zu Torgau die Münzverschlechterung und Spekulationen abermals zur Sprache. In aller Deutlichkeit erklärten sie, dass, "wenn die Ausfuhr des guten Geldes anhalte, schließlich Handel und Gewerbe zu Grunde gerichtet werden, denn die gute Münze und die Bergwerke haben die Gewerbe

⁹⁶ Uwe Schirmer, Der Finanzplatz Leipzig vom Ende des 12. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Geldwesen – Waren- und Zahlungsverkehr – Rentengeschäfte, in: Markus A. Denzel (Hg.), Der Finanzplatz Leipzig, Frankfurt a. M. 2014 (im Druck).

⁹⁷ ROBERT WUTTKE, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen, in: NASG 15 (1894), S. 119-156, hier S. 128.

⁹⁸ Ebd., S. 128 f.

⁹⁹ Ebd., S. 128.

und Handel in diesem Lande nach sich gezogen, dadurch dann Zoll und Geleite, Land und Straßen gebaut" werden konnten. Die Stände betonten ferner, dass das "Münzwesen das Hauptfundament" der gesamten Wirtschaft sei. Und schließlich: "Die umlaufenden geringen Münzen bewirken, dass nicht nur alle fremden Waren, sondern auch alles, was man zur gemeinen Haushaltung oder auf den Bergwerken brauche, wie Blei, Holz, Arbeitslohn usw., gesteigert werde". Zur Besserung der Zustände schlugen die Stände vor, dass der Kurfürst die Initiative ergreife und alle Reichsstände des nieder- und obersächsischen Kreises verpflichte, sich strikt an die Reichsmünzordnung zu halten. Ferner mahnten sie an, den Silberpreis zu erhöhen und verstärkte hochwertige Scheidemünzen schlagen zu lassen, auch wenn dadurch der kurfürstliche Schlagschatz gemindert werde. 100

Die landständischen Forderungen muten geldpolitisch nicht nur ausgesprochen modern an, sie erinnern nicht zuletzt an den sächsischen Münzstreit, der um 1530 zwischen den Ernestinern und Albertinern mit bemerkenswerten Streitschriften ausgetragen wurde. 101 Vor allem: Die Mahnungen weisen eindeutig auf die wichtigste Aufgabe des Währungshüters, in dem Falle des Kurfürsten von Sachsen, der im Besitz des Berg- und Münzregals war, hin: Geldwertstabilität! Es ist nochmals daran zu erinnern, dass die landständischen Forderungen aus den Jahren 1606 und 1609 stammten – rund zehn Jahre bevor das gesamte Reich in die Hyperinflation abglitt! Der Kassandraruf der landständischen Eliten verhallte demnach ungehört.

Nun ist zu fragen, warum sich der Leipziger Rat überhaupt auf diesem Felde bewegen musste. Diesbezüglich ist nochmals zu unterstreichen, dass es den Verantwortlichen im Rat um und nach 1600 selten gelang, den städtischen Haushalt auszugleichen. Entweder hätte der Rat die Personalkosten drastisch senken müssen oder die Ausgaben für Marstall, Vorwerke und Rittergüter; ganz zu schweigen natürlich vom städtischen Bauwesen. Da man sich jedoch nicht zu Kürzungen durchringen konnte, musste auf den Märkten frisches Kapital geborgt werden. Und so nahm der Stadtrat nach 1600 verstärkt neue Kredite auf. Solange das Währungssystem stabil und funktionsfähig war, sollte dies kein gravierendes Problem sein. Dies änderte sich freilich, als gegen den hochwertigen, vor allem auch in Kursachsen ausgebrachten Reichstaler spekuliert wurde. Es sei daran erinnert, dass die Obersteuereinnehmer bereits 1606 klagten, dass auf den Märkten kaum Reichstaler eingingen. Es dominierte die minderwertige Münze aus Osteuropa, was – auch das wurde betont – mit der Funktion des Leipziger Marktplatzes im Ost-West-Handel zusammenhing.

Nicht wenige Kaufleute schlossen auf den Märkten Termin- bzw. Differenzgeschäfte ab, die auf dem darauffolgenden Markt beglichen wurden. Die einen

¹⁰⁰ Ebd., S. 129.

¹⁰¹ Cosimo Perrotta, Einleitung zum Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, in: Bertram Schefold (Hg.), Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner. Vademecum zu den drei klassischen Schriften frühneuzeitlicher Münzpolitik, Düsseldorf 2000, S. 101-156.

spekulierten dabei auf sinkende, die anderen auf steigende Kurse. Der Leipziger Rat berichtet selbst in einem Schreiben an die kurfürstliche Verwaltung nach Dresden vom Jahr 1615, dass viele Spekulanten ernestinische Schreckenberger – aber auch polnische Dütgen – dem Rat zinslos anbieten! Sie verzichteten gern auf ihren Zins, wenn ihnen nur auf dem nächsten Markt die Hauptsumme bzw. das Kapital in Reichstalern ausgezahlt würde. Ein ähnlicher Bericht, verbunden mit einer kritischen Klage, ging vom Nürnberger Rat in Dresden ein. 102

Nun könnte an dieser Stelle eingewandt werden, dass natürlich niemand gezwungen war, diese Differenz- oder Termingeschäfte einzugehen, weil sie letztlich nichts anderes als Wetten auf steigende oder fallende Kurse waren. Hier kommt nun der Leipziger Rat mit seinen (vorerst noch geringen) finanziellen Problemen ins Spiel. Die Einnehmer waren gezwungen, diese Geschäfte einzugehen, um den städtischen Haushalt auszugleichen. Da die Spekulationen gegen den Reichstaler nach 1605 noch moderat waren, konnten die Ratsleute auf Besserung hoffen. Doch wie sich die Entwertung fortsetzte und an Fahrt gewann, so standen die Finanzverantwortlichen der Stadt auf verlorenem Posten.

In seiner Not fasste nun der Leipziger Rat den verhängnisvollen Beschluss, verstärkt im Mansfelder Kupferschieferbergbau zu investieren. 103 Diese im Jahr 1617 getroffene Entscheidung fiel mit der beginnenden Hyperinflation sowie mit der Expansion des schwedischen Kupfers auf dem europäischen Festland zusammen. Der Niedergang des Bergbaus, der Zusammenbruch des Währungssystems sowie vor allem der sich ausweitende Kriegsflächenbrand bildeten das Amalgam, das die Stadt an den Rand der Zahlungsunfähigkeit führte. Die formale Rückkehr Kursachsens im Juli 1623 zur Reichsmünzordnung des Jahres 1559 bot Leipzig nicht die erhoffte Basis, um dem drohenden Bankrott zu entgehen. Der Verlag des Bergbaus im Mansfelder Revier sowie die Schuldenbedienung verschlangen Unsummen. Gleichzeitig war infolge der Hyperinflation eine nie dagewesene Kreditkrise heraufbeschworen worden; der Kreditmarkt war teilweise zusammengebrochen. Indessen bedurfte die Stadt - vor allem für die dringend benötigten Investitionen in das Mansfelder Revier - Kapitalien, die nunmehr zwischen Michaelis 1624 und Michaelis 1625 auf den Kapitalmärkten nicht mehr zu beschaffen waren. Die Zahlungsunfähigkeit Ende des Jahres 1625 war die Folge. Die einstmals bedeutendste und finanzstärkste Stadt des mitteldeutschen Raumes musste beim Kurfürsten von Sachsen Gläubigerschutz beantragen. Der bald darauf auch auf Kursachsen übergreifende Dreißigjährige Krieg verschlimmerte die desolate Situation noch zusätzlich.

Erst nach Abzug der Schweden konnte der Rat zusammen mit der kurfürstlichen Haushaltskommission auf dem Michaelismarkt 1651 wieder mit dem geregelten Schuldendienst beginnen. Von Jahr zu Jahr trug die städtische Finanzver-

¹⁰² Wuttke, Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen (wie Anm. 97), S. 133 f.

WILLKOFER, Leipzig und der Mansfelder Bergbau (wie Anm. 7); BRUN, Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig (wie Anm. 9); Schirmer, Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig (wie Anm. 85).

waltung ihren Schuldenberg ab, sodass der Kurfürst Johann Georg II. der Stadt im August 1669 gegen eine einmalige Zahlung von 15 000 Talern anbot, die Kommission abzuziehen und den Stadtrat aus der Zwangsverwaltung zu entlassen. Jedoch ging Leipzig auf dieses unredliche Angebot völlig zu Recht nicht ein. 104 Signatur der schrittweisen finanziellen Genesung der Stadt ist der Bau der Alten Börse. Dieses repräsentative Gebäude wurde nach einer Bauzeit von nur 15 Monaten zwischen dem Frühjahr 1678 und Sommer 1679 erbaut. Auf dem Michaelismarkt 1679 wurde es feierlich eröffnet. 105 Die städtischen Finanzen waren zu jener Zeit faktisch gesundet. Ob in der Debatte hinsichtlich des seit Langem geforderten Börsenbaus sowie bei der Beschlussfassung im Mai 1678 die finanziellen Lasten, die im Zusammenhang mit dem Bau der Alten Waage 1555, des Alten Rathauses 1555/56 und des Fürstenhauses 1558 entstanden waren, als Argumente in die Diskussion eingeführt wurden, wissen wir nicht. Gesichert ist jedoch, dass die städtischen Finanzen auch und vor allem wegen überhöhter Baumaßnahmen nach der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich in Unordnung geraten sind und dass dies freilich auf Umwegen verschlungen - in den Bankrott des Jahres 1625 geführt hat. Die Zwangsverwaltung der Stadt wurde schließlich durch ein kurfürstliches Dekret vom 18. August 1688 aufgehoben. Ein Jahr später, am 7. August 1689, folgte ein Ratsbeschluss, wie zukünftig zum Gedeihen der Stadt zu haushalten sei.

¹⁰⁴ Brun, Zwangsverwaltung der Stadt Leipzig (wie Anm. 9), S. 26.

WALTER HENTSCHEL, Die Alte Börse in Leipzig und ihr Architekt (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse 57/4), Berlin 1964, S. 14.